

Vereinbarung zur Nutzung eines Laptop oder Tablet durch Schüler im Unterricht für das Schuljahr 2020/21

Schülern ab der 9.Klasse ist es nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung gestattet, während des Unterricht einen Laptop/Tablet für unterrichtliche Zwecke zu benutzen. Ziel ist es, für diese Schüler die schulische Arbeit effizienter zu gestalten. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Nutzung ist mit dem unterrichtenden Lehrer abzustimmen.
- Das Betreiben von Programmen und Diensten, die nicht abgestimmt sind, ist nicht gestattet.
- Schriftliche Kontrollen (Teste, Klausuren) werden weiterhin per Hand auf Papier geschrieben. Das Gerät steht dann nicht zur Verfügung.
- HA oder andere schriftliche Hausarbeiten legt der Schüler grundsätzlich ausgedruckt vor. (oder es ist anders vereinbart)
- Der Schüler hat seine Aufzeichnungen so zu sichern, dass bei einem technischen Defekt kein Verlust entsteht.
- Für die Einsatzbereitschaft des Gerätes ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Geräte können im Unterricht geladen werden (wenn techn. und organisatorisch möglich).
- Die Schule unterstützt die Schüler durch die Bereitstellung von Software. Außerdem wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden.
- Die Schüler sind verpflichtet alle Regelungen und Bestimmungen der Hausordnung, des §70 des Schulgesetzes, des Datenschutzgesetzes und der Schuldatenschutz-Verordnung bezüglich des Umgangs mit persönlichen Daten, Bildern, Filmen u.ä. einzuhalten.
- Bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln wird diese Vereinbarung ungültig.

Schulleiter

Schülerin/Schüler

Eltern